

tun oder planen. Man kann sich das auch vom Ausland aus vorstellen. Unser demokratischer Rechtsstaat gehört nicht dazu. Jeder Verdacht in dieser Richtung ist unerhört. Eine Kriminalisierung des Internets, das heißt eine Herangehensweise, die das Internet ausschließlich als Sicherheitsrisiko betrachtet und in erster Linie Misstrauen gegen den Bürger hegt, kann nicht Ausgangspunkt unseres staatlichen Handelns sein. Dies gesagt, höre ich bereits den Vorwurf, mit der Vorratsdatenspeicherung hätten wir genau dies getan. Ich will mich in dieser Frage weder hinter dem Bundesverfassungsgericht noch hinter Europa verstecken. Beide Instanzen geben den Weg vor, wie und in welchem Umfang wir Verbindungsdaten künftig speichern und staatlich nutzen dürfen, ich füge hinzu: und sollten. Doch ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich machen: Eine schrankenlose Anonymität kann es im Internet nicht geben. Für Raubritter und echte Piraten wären das paradiesische Zustände. Aller Freibeuterromantik zum Trotz werden sich aber die wenigsten wünschen, allein auf hoher See Piraten zu begegnen, die nach dem Entern garantiert unerkannt davonsegeln. Deshalb brauchen wir eine vernünftige Balance zwischen Anonymität und Identifizierbarkeit. Das Grundprinzip des Unbeobachtetseins der alltäglichen privaten Lebensgestaltung muss dabei im Internet ebenso gewahrt sein wie Sanktionen gegen schwere Rechtsverletzungen. Und dazu braucht es Möglichkeiten, jemanden als konkreten Menschen zu erkennen. [...] Aus Sicht des Betroffenen muss aber sichergestellt sein, dass die Anforderungen an die faktische Identifizierung unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit danach ausgestaltet sind, welchem Zweck sie dient, welche Grundrechte betroffen sind, ob er sich im privaten, sozialen oder öffentlichen Bereichen des Internets bewegt und ob er einen Anlass für die Identifizierung gegeben hat. [...]

Vielleicht brauchen wir – auf allen Seiten – ein wenig mehr Vertrauen in die Normalität. Die Erfahrung lehrt, dass unsere Polizei nicht an jeder Ecke steht, und unbescholtene Bürger nicht ständig ihre Unschuld gegenüber übereifrigen Staatsanwaltschaften beweisen müssen. Wir müssen dafür werben, dass diese Erfahrungen und das darauf basierende Vertrauen in unseren Rechtsstaat auch im Internet gelten. Dieses Vertrauen wird nicht dadurch hergestellt, dass wir das Internet sich selbst überlassen und auf Verbindungsdaten verzichten. Können wir bestimmte schwere Delikte und Gefahren nicht mehr wirksam bekämpfen, weil sie nicht mehr Offline, sondern nur Online passieren, wird dies weder das Vertrauen in den Staat noch ins Internet stärken. Das Recht des Stärkeren – die Lichthupe des Rasers, der IT-Wissensvorsprung von Kriminellen gegenüber einfachen Nutzern –, es wäre sonst die goldene Regel in einer völlig anonymen Netzwelt. Wir müssen daher grundsätzliche Möglichkeiten der Identifizierbarkeit bereithalten. [...]

Der Schutz der Autoren bleibt das wichtigste Ziel. Rede der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 14. Juni 2010 in Berlin (Auszüge)

[...] Während das Urheberrecht früher nur wenige Spezialisten interessierte, hat sich seine Bedeutung inzwischen grundlegend geändert. Es wird in der Gesellschaft breit diskutiert und steht im Zentrum der Debatte über den rechtlichen Rahmen für das Internet. [...] Jeder Internet-Nutzer gerät heute ständig mit dem Urheberrecht in Berührung: Darf ich dieses Bild kopieren? Diesen Text nutzen? Oder jene Datei herunterladen? Die leichte Verletzlichkeit des Urheberrechts und die Komplexität des geltenden Rechts verunsichern auch jene, die es respektieren wollen. [...]

Wenn man sich anschaut, wie über das Urheberrecht in der digitalen Welt gestritten wird, dann stelle ich fest, dass die Debatte leider von zwei Extremen bestimmt wird: [...] Den Besitzstandswahrern, die ihre Augen vor der neuen Realität der digitalen Welt verschließen, stehen auf der anderen Seite jene gegenüber, für die das Urheberrecht ein blanker Anachronismus geworden ist. Sie halten es in der Netzwelt für überholt; es ist für sie nur eine überkommene Blockade des weltweiten Wissenstransfers und der digitalen Kreativität. [...] Mit

diesem schroffen Gegensatzpaar – Besitzstandswahrung hier und totale Ablehnung dort – können wir die Herausforderungen, mit denen wir im Urheberrecht konfrontiert sind, nicht bestehen. [...] Bei allen Überlegungen muss der Kreative, muss der Werkschöpfer im Mittelpunkt stehen. [...] Ihn dürfen wir nicht abspalten von seinem Werk, sein Werk dürfen wir nicht anonymisieren und auch nicht kollektivieren. [...]

Meine Überlegungen zum Urheberrecht gehen daher von vier Prämissen aus:

Erstens: Das Recht muss die Selbstbestimmung des Kreativen sichern. So wie der Datenschutz die informationelle Selbstbestimmung gewährleistet, so muss auch das Urheberrecht das Recht des Kreativen sichern, über die Nutzung seines Werkes zu bestimmen. [...]

Zweitens: Es geht beim Urheberrecht auch um die Persönlichkeit und Individualität des einzelnen Urhebers. [...] Urheberschaft und Authentizität eines Werkes sind [...] Indizien, um den Wert und die Wirkung richtig einschätzen zu können. Das gilt nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für andere Bereiche. Die anonyme Kollektivierung von Wissen und Werken ist deshalb der falsche Weg. [...]

Damit komme ich zu meiner dritten Prämisse und das ist die Leistungsgerechtigkeit. Wo die Zuordnung zwischen Werk und Urheber preisgegeben wird, droht die Gerechtigkeit auf der Strecke zu bleiben. Die unreglementierte Nutzung fremder Werke führt schnell zum Ausnutzen anderer. Es ist nicht fair, wenn die Bestseller-Autorin ihren Ruhm und Erfolg auf die Leistung des unbekanntes Bloggers gründet und dies noch nicht einmal kennzeichnet. Und es ist auch nicht fair, wenn allein mächtige Internetplattformen an Werbung verdienen, für die andere mit ihren Inhalten erst den Markt bereiten. [...] Das Internet muss freihändig bleiben, aber es muss nicht zwingend gratis sein. [...] Das Konzept von „Open Culture“ ist deshalb ein Irrtum. Wo der Autor, wo die Zuordnung kreativer Werke zu ihren Schöpfern und zu den Rechteinhabern verschwimmt, da erodiert die Basis für Kreativität und kulturelle Vielfalt. [...]

Dieser Aspekt der materiellen Gerechtigkeit führt zu meiner vierten Prämisse: Wir brauchen Regeln, die die kulturelle Vielfalt sichern. [...] Das Urheberrecht ist ja kein Selbstzweck; es ist nicht geschaffen worden, um die Verbreitung von Musik oder Filmen zu erschweren. Nein, das Urheberrecht ist im Gegenteil die ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass es diese Musik, diese Filme überhaupt gibt. [...] Nur der funktionierende Markt mit der individuellen Entlohnung der Leistung durch ein breites Publikum demokratisiert die Kultur und garantiert die Vielfalt. Auch deshalb brauchen wir klare Regeln zum Schutz der Kreativen. Und wir brauchen sie nicht nur in Deutschland, wir brauchen sie europaweit. [...]

Wenn ich diese Prämissen vorausschicke, dann fragen Sie sich jetzt gewiss: Wie steht es denn mit den Vermittlern, wo bleiben denn da die Intermediäre? [...] In welchem Maße Kreative ihre Werke direkt über das Internet vermarkten und inwieweit Zwischenhändler entbehrlich werden, das ist [...] eine Frage des Wettbewerbs. Der Wettbewerbsdruck, den das Internet auf die etablierte Medienwirtschaft ausübt, ist ökonomisch und gesellschaftspolitisch sinnvoll. Das Urheberrecht muss auch hier wettbewerbsneutral sein. [...] Ich bin mir sicher: Es wird auch weiterhin für viele Werkvermittler einen Markt geben. [...] Wenn es allerdings weiterhin Vermittler gibt und wenn diese auch eine eigene Leistung erbringen, dann muss diese Leistung auch geschützt werden. Das ist in den meisten Bereichen schon der Fall und völlig selbstverständlich, es gibt aber Lücken. Nämlich bei den Zeitungsverlegern. [...] Die Rahmenbedingungen für Presseverleger im Internet betreffen zugleich die Rahmenbedingungen für die Internet-Nutzung insgesamt. Deshalb will ich sehr deutlich sagen: Es geht hier nicht darum, den Informationsfluss im Internet zu beschneiden. Es wird daher zum Beispiel kein Verbot der Verlinkung geben. [...] Die Möglichkeit zur freien Verlinkung ist das Fundament des Internets. Ebenso selbstverständlich ist für mich, dass auch für ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger die Schranken des Urheberrechts gelten – also vor allem auch die Zitierfreiheit. [...]

Die Schaffung von Schutzrechten ist das eine, ihre effektive Durchsetzung ist das andere. [...] Wie wir künftig die Durchsetzung des Urheberrechts sicherstellen, ist vielleicht die größte

Herausforderung, vor der wir im Urheberrecht stehen. [...] Die Abmahnung ist im Zivilrecht seit langem ein anerkanntes Mittel, um Ansprüche außergerichtlich durchzusetzen. Sie ist auch im Urheberrechtsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass viele Abmahnungen mit Aufwand und Ärger verbunden sind. [...]

Eine Alternative, die gerade unsere Nachbarn in Frankreich beschlossen haben, halte ich allerdings für einen falschen Weg. Nach der Devise „Three strikes and you are out“ wird dort nun nach der dritten Urheberrechtsverletzung der Internet-Zugang eines Users für einen bestimmten Zeitraum gesperrt. Die Bundesregierung wird [...] keine Initiativen für Netzsperrern ergreifen, und es wird auch keine Bandbreitenbeschränkungen geben. [...]

Es gibt aber auch ganz andere Ansätze. [Zum Beispiel eine] Kulturfltrate. [...] Jeder Anschlussinhaber ist verpflichtet, einen Pauschalbetrag zu bezahlen, und kann dann sämtliche urheberrechtlich geschützte Netzinhalte nutzen. Aber was wäre die Konsequenz davon? Dies wäre eine Zwangskollektivierung der Rechte, die einen gewaltigen Verteilungskampf der Urheber um die Einnahmen zur Folge hätte. [...] Wenn wir schon die primäre Verwertung pauschalieren und kollektivieren, dann trennen wir Werk und Autor und dann bleibt die Leistungsgerechtigkeit auf der Strecke. [...] Wichtig sind dagegen mehr und attraktive legale Angebote für die Nutzung im Internet. [...] Wenn der Markt versagt, gedeiht der Schwarzmarkt. Deshalb sind die Buchverlage gut beraten, die Fehler der Musikindustrie nicht zu wiederholen und ihre Geschäftsmodelle rechtzeitig auf den digitalen Fortschritt einzustellen. Und das tun sie auch: Die legalen Medienangebote im Internet nehmen stetig zu. Das ist erfreulich, denn diese legalen Angebote sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Nutzer ihre Nachfrage nach geschützten Inhalten auf legale Weise befriedigen können. [...]

Mit mehr legalen Angeboten allein ist es aber nicht getan. Wir [...] müssen erreichen, dass die Menschen auch im Netz mehr Respekt vor dem Recht haben. [...] Ein Vorschlag zielt darauf ab, diejenigen, die eine Urheberrechtsverletzung begehen, frühzeitig zu warnen. [...] Die Content-Industrie verspricht sich viel von einem solchen Ansatz und die Erfahrungen, die man in den USA damit gemacht hat, scheinen dies zu belegen. Wenn jemandem vor Augen geführt wird, dass er rechtswidrig handelt und welche Sanktionen ihm drohen, dann kann das durchaus eine erzieherische Wirkung haben. [...] Das Warnhinweis-Modell kann [...] nur dann in Betracht kommen, wenn sich dies technisch ohne eine Inhaltskontrolle und Datenerfassung realisieren ließe. Statt auf den einzelnen User und die individuellen Urheberrechtsverletzungen abzustellen, könnte es sehr viel effektiver sein – und auch den einzelnen User weniger belasten –, wenn auch die Provider mehr Verantwortung für den Schutz des Urheberrechts übernehmen. An dieser Verantwortung fehlt es im Internet leider an vielen Stellen. [...] Trotzdem müssen natürlich auch Staat und Politik ihre Hausaufgaben machen. Dazu gehört für mich, dass wir jedenfalls in der Diskussion um die Fortentwicklung der Providerhaftung klar Position im Interesse der Urheber beziehen: Ich meine, die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sichert einen fairen Ausgleich der Interessen, indem sie den Rechteinhabern unter bestimmten Voraussetzungen einen Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch auch gegenüber dem Provider zuerkennt. [...]

Neben dem Einsatz für die Durchsetzung des Urheberrechts steht die Politik auch in der Pflicht, es inhaltlich fortzuentwickeln. Zum Beispiel bei den sogenannten *orphan works*, also den verwaisten Werken. [...] Wenn aber ein Verlag nicht mehr besteht und auch die Erben eines Autors unbekannt sind, dann darf dies nicht dazu führen, dass diese Werke dem kulturellen Erbe verloren gehen. Hier brauchen wir eine klare Regelung. [...] An welchen anderen Punkten neben den *orphan works* wir das Urheberrecht nachbessern müssen, wird das Bundesjustizministerium in einem breit angelegten Dialog mit allen betroffenen Gruppen diskutieren. [...] Die Digitalisierung und die Verbreitung des Internets haben die technischen Voraussetzungen für kreatives Schaffen und dessen Verbreitung radikal vereinfacht. Dadurch gibt es heute mehr Autoren und Urheber denn je. Der Schutz dieser Autoren wird auch weiterhin das wichtigste Ziel des Urheberrechts bleiben. [...]